



Kommunaler Sozialverband Sachsen
Fachbereich 3, FD 350 Heimaufsicht
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig

**Anzeige zum Einsatz oder
Wechsel der
verantwortlichen
Pflegefachkraft gemäß § 7
Absatz 1 Nummer 4 in
Verbindung mit Absatz 4
Nummer 2 (SächsWTG)**

1. Allgemeine Angaben

Name und Anschrift der Einrichtung:

Aktenzeichen der Einrichtung:

Datum des Ausscheidens der bisherigen
verantwortlichen Pflegefachkraft:

Eintritt des Eintritts der einzusetzenden
verantwortlichen Pflegefachkraft:

Ist eine weitere verantwortliche Pflegefachkraft
dauerhaft in der Einrichtung eingesetzt?

Ja

Nein

2. Angaben zur einzusetzenden verantwortlichen Pflegefachkraft

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Straße /
Hausnummer

PLZ / Ort:

3. Berufsausbildung (bitte Abschlussnachweise beifügen)

Maßnahme:

Abschluss im
Jahr

Ohne
Abschluss

		<input type="checkbox"/>
--	--	--------------------------

4. Berufliche Fortbildung (bitte Abschlussnachweise beifügen)

Maßnahme: (ohne Kurzseminare/Kurzlehrgänge)	Anzahl Stunden	Abschluss im Jahr	Ohne Abschluss
			<input type="checkbox"/>

5. Berufliche Werdegang (bitte geeignete Nachweise beifügen)

Bitte nur Angaben mit fachlichem Bezug zur Tätigkeit als verantwortliche Pflegefachkraft

Von (Monat/Jahr)	Bis (Monat/Jahr)	Beschäftigt als	Beschäftigt bei

6. Anlagen

Folgende Anlagen werden beigefügt beziehungsweise nachgereicht:

	liegt bei:	wird nachgereicht bis:
Qualifikationsnachweise:	<input type="checkbox"/>	
falls vorhanden Nachweis der Pflegekasse gemäß §71 Abs.3 SGBXI:	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	

7. Leitung weiterer Einrichtungen

Soll die angezeigte Person in mehreren Einrichtungen als verantwortliche Pflegefachkraft eingesetzt werden?*	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	
Soll die angezeigte Person zugleich als Einrichtungsleitung eingesetzt werden?*	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	nicht zutr. <input type="checkbox"/>

* nur im Falle von „ja“ weiter mit nächster Frage

Wie wird trotz des vorgesehenen Personaleinsatzes gewährleistet, dass die Anforderungen nach Teil 2 des Sächsischen Wohnteilhabegesetzes trotz des vorgesehenen Personaleinsatzes sichergestellt werden?

Ausfüllhinweis: Hier sollen mindestens Regelungen zu festgelegten Meldekettten, Sicherstellung der Erreichbarkeit, Präsenztage oder Vertretungsregelungen dargebracht werden.

8. Erklärungen der einzusetzenden verantwortlichen Pflegefachkraft

	Ja:	Nein:
<p><u>§ 18 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SächsWTVO</u> Ich erkläre, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung oder die persönliche Freiheit, Diebstahl, Erpressung, Urkundenfälschung, Untreue, Unterschlagung, Betrug, Hehlerei, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat nach den §§ 29 bis 30b des Betäubungsmittelgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten oder zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt worden bin, sofern die Tilgung im Zentralregister noch nicht erledigt ist.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><u>§ 18 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 SächsWTVO</u> Ich erkläre, dass ich nicht wegen einer Insolvenzstrafat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Monaten oder zu einer Geldstrafe von mindestens 90 Tagessätzen verurteilt worden ist, sofern die Tilgung im Zentralregister noch nicht erledigt ist.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><u>§ 18 Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SächsWTVO</u> Ich erkläre, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen einer sonstigen Straftat verurteilt worden bin, die befürchten lässt, dass die Vorschriften des Sächsischen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wohnteilhabegesetzes oder der Sächsischen Wohnteilhabeverordnung durch mich nicht beachtet werden		
<u>§ 18 Absatz 2 SächsWTVO</u> Ich erkläre, dass ich nicht wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz oder nach § 33 des Sächsischen Wohnteilhabegesetzes mehr als zweimal mit einer Geldbuße rechtskräftig belegt worden bin, soweit nicht fünf Jahre seit Rechtskraft des letzten Bußgeldbescheides vergangen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ort/ Datum	Unterschrift der einzusetzenden verantwortlichen Pflegefachkraft	

9. Hinweise zum Datenschutz

Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von § 7 SächsWTG. Die Daten werden Bestandteil der Verwaltungsakte und können elektronisch verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht beabsichtigt, kann jedoch im Rahmen der §§ 13 fortfolgenden SächsDSG an die dort genannten Stellen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.

10. Erklärungen des Trägers

	Ja:	Nein:
Ich / wir erklären, dass die gemachten Angaben zu Person, Aus- und Fortbildung sowie zum beruflichen Werdegang der einzusetzenden verantwortlichen Pflegefachkraft nach meiner/ unserer Kenntnis wahrheitsgemäß und vollständig sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von meiner/ unserer Verpflichtung zur Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 SächsWTVO habe ich/ haben wir Kenntnis genommen. Die Prüfung der persönlichen Eignung ist vor Anzeige erfolgt. Es liegen keine persönlichen Ausschlussgründe im Sinne des § 18 Absatz 1 und 2 SächsWTVO vor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von den Inhalten des Datenschutzhinweises unter Nummer 9 habe ich/ haben wir Kenntnis genommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort/Datum

Unterschrift der vertretungsberechtigten
Person des Trägers/ Stempel